Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9891**
17. Wahlperiode 04. 06. 2012

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 31. Mai 2012 gemäß Beschluss vom 28. April 1967 (Bundestagsdrucksache V/1653).

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Den Vorsitz im Ministerkomitee führten im Berichtszeitraum die Ukraine und Großbritannien.

Hochrangige Besuche aus Deutschland beim Europarat erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Die Parlamentarische Versammlung verlieh Anfang Oktober in Anwesenheit von Palästinenserpräsident Mahmud Abbas dem Palästinensischen Nationalrat den Status eines „Partners für Demokratie“.

Als wichtiges neues Rechtsinstrument wurde das Übereinkommen des Europarats gegen Arzneimittelfälschung Ende Oktober 2011 in Moskau zur Zeichnung aufgelegt.

II. Generalsekretär

Die Reformagenda von Generalsekretär Thorbjørn Jagland hatte im Berichtszeitraum folgende Schwerpunkte:

– Beschluss des ersten Zweijahresprogramms und -Haushalts für 2012/13,

– Erneuerung der Mandate der im Sommer neugebildeten intergouvernementalen Strukturen (Lenkungsausschüsse) mit zweijähriger Dauer,

– Beginn der Überprüfung aller Europarats-Übereinkommen.

Zum 1. Oktober 2011 trat eine Reform der operativen Abteilungen des Europarats-Sekretariats in Kraft: aus vier wurden zwei Abteilungen (DG I Menschenrechte und DG II Demokratie); die Abteilungen III (Soziale Kohäsion) und IV (Kultur) wurden in die beiden anderen integriert. Zur Koordinierung der Abteilungen DG I und DG II wurde die Funktion der Abteilung DG Programmkoordinierung geschaffen, die u. a. für den Ausbau der externen Präsenz des Europarats und für die Koordinierung der neuen Nachbarschaftspolitik zuständig ist.

III. Ministerkomitee

1. Vorsitze und Themen

a) Vom 11. Mai 2011 bis zum 16. November 2011 führte die Ukraine den Vorsitz im Ministerkomitee mit folgenden Prioritäten:

a. Schutz von Kinderrechten,

b. Umsetzung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)

c. Verbesserungen bei der kommunalen Selbstverwaltung und

d. Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Das Ministerkomitee verabschiedete am 6. Juli 2011 einen „Aktionsplan Ukraine“ für den Zeitraum 2011 bis 2014 im Gesamtvolumen von ca. 24 Mio. Euro. Damit unterstützt der Europarat die Ukraine bei ihren Bemühungen, die mit Beitritt übernommenen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Rechtstaatlichkeit und Demokratie zu erfüllen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Justizreform.

b) Großbritannien setzte für seine Vorsitzperiode vom 16. November 2011 bis 23. Mai 2012 folgende Schwerpunkte:

a. Reform des EGMR und Stärkung der Implementierung der Europäischen Menschenrechtskonvention;

b. Unterstützung für das Reformprogramm von Generalsekretär Jagland;

c. Stärkung des Rechtsstaats;

d. Internet governance, einschließlich Wahrung der Meinungsfreiheit im Internet;

e. Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung; Gleichbehandlung von Mann und Frau

f. Bündelung der Aktivitäten des Europarats im Bereich der lokalen und regionalen Demokratie.

2. Haushalt

Am 23./24. November 2011 verabschiedete das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) den ersten Zweijahreshaushalt des Europarats (2012 bis 2013), wobei der Teilhaushalt für 2012 endgültig und derjenige für 2013 vorläufig angenommen wurde. Parallel wurde die Programmplanung für 2012 bis 2013 gebilligt.

Das Gesamtvolumen des Haushalts für 2012 beträgt rd. 382 Mio. Euro, davon 240 Mio. Euro „ordentlicher Haushalt“, 114 Mio. Euro „andere Budgets“ (Teilabkommen, Pensionsfonds, Gebäude) und 28 Mio. Euro EU-Beiträge für „Gemeinsame EU-EuR Projekte“.

Der Anteil Deutschlands für 2012 summiert sich auf insgesamt 35 Mio. Euro (2011: 34,9 Mio. Euro), davon rd. 27,1 Mio. Euro (= 11,55 Prozent des EuR-MS-Beitragsvolumens) zum ordentlichen Haushalt und 7,9 Mio. Euro Beiträge zu sieben Teilabkommen (Pharmacopée/EDQM, Entwicklungsbank, Eurimages, Venedig-Kommission, Sprachenzentrum Graz, Antikorruption/GRECO und Nord-Süd Zentrum) sowie für Sonderfonds (Pensionsfonds, Baukosten, Jugendfonds). Seine Mitgliedschaft im Teilabkommen „Pompidou-Gruppe“ (Drogenbekämpfung) hatte Deutschland mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 gekündigt.

Die provisorisch verabschiedeten Haushaltsansätze für 2013 weisen mit einem in den Haushaltsdokumenten angegebenen Gesamtvolumen von ca. 384 Mio. Euro nur eine geringfügige Erhöhung auf. Sie können faktisch nur als indikativ betrachtet werden, weil Grunddaten zu Inflationsrate, Besoldungsanpassung, EU-Kooperationsvolumen etc. für 2013 noch offen sind und das Sekretariat zudem ausdrücklich beauftragt wurde, für 2013 weitere Sparmaßnahmen bzw. Effizienzgewinne zu identifizieren.

Die Haushaltsverhandlungen und -beschlüsse waren 2011 vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise von strikten Sparvorgaben bestimmt. Die Mitgliedstaaten bestanden konsequent darauf, eine Steigerung ihrer Beiträge nur im Rahmen der Inflationsrate (1,8 Prozent) zuzulassen

und ihnen Überschüsse aus dem abgeschlossenen Vorjahreshaushalt 2010 zurückzuerstatten. Entsprechende Grundsatzbeschlüsse (einschließlich eines festen Plafonds der Beiträge der Mitgliedstaaten) hatte das KMB bereits Ende Juni 2011 gefasst. Für den provisorisch verabschiedeten Teilhaushalt 2013 wurde die Steigerungsrate per KMB-Beschluss vom 29. Juni 2011 vorab auf grundsätzlich 2 Prozent begrenzt, vorbehaltlich eines ausdrücklichen neuen KMB-Beschlusses.

Bei der Aufteilung der Haushaltsmittel ging es vornehmlich darum, den inzwischen auf klar über 70 Prozent gestiegenen Personalkostenanteil zugunsten der Programm-Mittel zu begrenzen. Zur mittel- und langfristigen Eindämmung der Pensionslasten beschloss das KMB, Anfang 2012 eine umfassende Reform der Pensionen in Angriff zu nehmen.

IV. Parlamentarische Versammlung

Im Berichtszeitraum tagte die Parlamentarische Versammlung (PV) in einer Sitzungswoche:

Herbstsitzung, 3. bis 7. Oktober 2011

Mit der Zuerkennung des „Partner für Demokratie"-Status an den Palästinensischen Nationalrat (PNC) und der Annahme einer Entschließung zur Zusammenarbeit mit den aufstrebenden Demokratien der arabischen Welt bewies die PV ihr Potential zur Ausgestaltung der neuen Nachbarschaftspolitik des Europarats. Der PNC ist nach dem Parlament Marokkos die zweite Volksvertretung, der dieser 2009 geschaffene Status zuteilwird. Der palästinensische Präsident Mahmud Abbas hielt am 6. Oktober 2011 eine Rede vor der PV. Nach einer Debatte zur Zusammenarbeit des Europarats mit den aufstrebenden Demokratien in der arabischen Welt nahm die PV eine Resolution zur Unterstützung des Arabischen Frühlings an.

Eine Dringlichkeitsdebatte zur politischen Lage auf dem Balkan forderte Belgrad und Pristina zur Wiederaufnahme des von der EU vermittelten Dialogs auf. Der Antrag auf eine Dringlichkeitsdebatte zur Lage des Rechtsstaats in der Ukraine verfehlte relativ knapp die erforderliche Zweidrittel-Stimmenmehrheit.

Der PV-Rechtsausschuss bekräftigte das Mandat von MdB Christoph Strässer (SPD) zu politischen Häftlingen in Aserbaidschan, änderte jedoch den Titel des Mandats.

Auf Grundlage eines Berichts von MdB Marina Schuster (FDP) verabschiedete die PV eine Entschließung zum Thema ‚Nationale Souveränität und Staatlichkeit im internationalen Recht: Klärungsbedarf'. Darin werden Staaten aufgefordert, keine Regierungen anzuerkennen, die aufgrund unrechtmäßiger Sezession oder aufgrund fremden militärischen Eingreifens zur Macht gelangten.

Auf Basis eines Berichts von MdB Axel Fischer (CDU) zum Funktionieren demokratischer Institutionen in Armenien würdigte die PV in einer Entschließung die positiven innenpolitischen Entwicklungen in Armenien seit den Ereignissen vom März 2008, mahnte jedoch Fortschritte bei Justiz- und Polizeireform sowie Medienfreiheit und Korruptionsbekämpfung an.

V. Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

1. Beitritt der EU zur EMRK

Der im Juni 2011 fertig gestellte Entwurf eines Beitrittsvertrages wurde im Oktober 2011 im Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH) erörtert und zur weiteren Beratung an das Ministerkomitee weitergeleitet. Der Entwurf eines Beitrittsvertrages erstreckt sich auf

– den inhaltlichen Umfang des Beitritts zur EMRK und denjenigen EMRK-Ergänzungsprotokollen, die von allen EU-Mitgliedstaaten gezeichnet worden sind,

– die Schaffung eines Ko-Verteidigermechanismus zugunsten der EU, wenn in einem Verfahren vor dem EGMR ein wesentlicher Zusammenhang mit Unionsrecht besteht,

– die Vorbefassung des Europäischen Gerichtshofs, wenn dieser noch keine Gelegenheit hatte, die Konformität des in Streit stehenden Unionsrechtsaktes mit Unionsgrundrechten zu prüfen,

– die Unionsbeteiligung an den organisatorischen Strukturen des EMRK-Systems, z. B. Ministerkomitee und Parlamentarische Versammlung,

– die Gestaltung des finanziellen Beitrags der EU.

Aufgrund EU-internen Klärungsbedarfs von Einzelfragen des Entwurfs erfolgten bis Jahresende keine weiteren Verhandlungen mit den Vertragsstaaten der EMRK. Ihre Wiederaufnahme ist erst nach dem Abschluss der unionsinternen Beratungen geplant.

2. EGMR-Reform

Durch stringente Organisationsmaßnahmen, die teilweise aus deutschen freiwilligen Zuwendungen finanziert wurden, erreichte es der EGMR im Berichtszeitraum erstmals, die eingehenden Beschwerden zeitnah einer Bearbeitung zuzuführen und sogar einen Teil des Rückstaus abzubauen. Dennoch waren zum Jahresende 2011 noch 151 000 Klagen anhängig (2010: 140 000), immerhin 9 000 weniger als noch im September 2011. Zugleich konnte der EGMR die Zahl seiner Urteile und Entscheidungen um 25 Prozent auf 52 000 erhöhen.

Die Umsetzung des auf der Reformkonferenz in Interlaken 2010 beschlossenen und in Izmir 2011 bekräftigten Aktionsplans soll beschleunigt werden. Der Lenkungsausschuss Menschenrechte stellte zum Jahresende 2011 seine vorläufigen Ergebnisse zum Reformprozess in folgenden Themenbereichen vor:

– Einführung eines Anwaltszwangs vor dem EGMR,

– Einführung einer Gebührenpflicht bei Klagestellung,

– Möglichkeit für den EGMR, auf Anfrage Gutachten abzugeben,

– Einführung einer Missbrauchsgebühr.

Der britische Vorsitz im Ministerkomitee maß der Reform des EGMR einen hohen Stellenwert bei und trieb diese aktiv voran. Am 17./18. November 2011 fand eine hochrangig besetzte Konferenz in Wilton Park statt, um Ideen für eine langfristige Sicherung der Arbeit des EGMR zu sammeln. Die Ergebnisse sollen auch in das Abschlussdokument für die von Großbritannien angesetzte EGMR-Reformkonferenz in Brighton (17. bis 20. April 2012) einfließen.

Aus deutscher Sicht dürfen die Reformbestrebungen nicht zu einer Einschränkung des Individualbeschwerderechts führen. Die Interpretationshoheit der Menschenrechtskonvention muss beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) verbleiben und die Urteile müssen von den betroffenen Staaten vollständig umgesetzt werden.

3. Überprüfung der EGMR-Urteilsumsetzung

Rechtzeitig zum Ende der in dem Piloturteil (Nr. 46344/06) gesetzten Frist von einem Jahr hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem am 3. Dezember 2011 in Kraft getretenen Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren (BGBl. 2011 I, Seite 2302) einen Rechtsschutz geschaffen, der den Anforderungen der EMRK entspricht. Das Gesetz ist auch auf die weiteren vor dem EGMR anhängigen Fälle anwendbar. Deutschland trägt damit aktiv zum Abbau des Verfahrensbergs bei.

4. Urteile des EGMR

A. Ausgewählte Entscheidungen in Verfahren gegen Deutschland

Mit Urteil vom 7. Juli 2011 stellte der Gerichtshof in dem Individualbeschwerdeverfahren H. gegen Deutschland (Nr. 20999/05) fest, dass das siebentägige unbekleidete Unterbringen eines Strafgefangenen in einer Sicherheitszelle gegen das Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung (Artikel 3 EMRK) verstößt.

Eine Verletzung der Meinungsäußerungsfreiheit (Artikel 10 EMRK) stellte der Gerichtshof mit Urteil vom 21. Juli 2011 in dem Whistleblowing-Fall H. gegen Deutschland (Nr. 28274/08) fest. Die deutschen Arbeitsgerichte hätten keinen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Arbeitgeberin und den Rechten der Beschwerdeführerin herbeigeführt, indem sie die fristlose Kündigung der in der Altenpflege tätigen Beschwerdeführerin bestätigten, die Strafanzeige wegen Betruges gegen ihre Arbeitgeberin erstattet hatte.

Dagegen erklärte der Gerichtshof die Individualbeschwerden D. und andere gegen Deutschland (Nrn. 319/08, 2455/08, 7908/10, 8152/10, 8155/10) am 22. September 2011 für unzulässig. Die Weigerung der deutschen Behörden, die Kinder der Beschwerdeführer vom Sexualkundeunterricht und anderen schulischen Pflichtveranstaltungen zu befreien, stellte nach Auffassung des EGMR keinen Verstoß gegen das Recht auf Bildung (Artikel 2 des Protokolls Nr. 1 zur EMRK) oder andere Konventionsgarantien dar.

In dem Individualbeschwerdeverfahren S. gegen Deutschland (Nr. 17080/07) stellte der Gerichtshof mit Urteil vom 15. September 2011 eine Verletzung von Artikel 8 EMRK (Achtung des Privat- und Familienlebens) fest, da dem mutmaßlichen biologischen Vater eines Kindes – auf der Grundlage des geltenden nationalen Rechts – ein Umgangs- und Auskunftsrecht ohne Prüfung des Kindeswohlinteresses vorenthalten wurde. Auch wenn die Vaterschaft nicht festgestellt sei und das Kind bei seinen rechtlichen Eltern lebe, müssten die Gerichte angesichts der vielfältigen Familienkonstellationen im Einzelfall feststellen, ob Kontakte mit dem mutmaßlichen biologischen Vater im Interesse des Kindes liegen.

In dem Individualbeschwerdeverfahren S. und G. gegen Deutschland (Nr. 8080/08 und 8577/08) stellte der EGMR am 1. Dezember 2011 jeweils eine Verletzung von Artikel 5 EMRK (Recht auf Freiheit) und Artikel 11 EMRK (Versammlungsfreiheit) fest. Die beiden Beschwerdeführer waren während des G8-Gipfels für fünf Tage präventiv in Gewahrsam genommen worden, nachdem die Polizei in ihrem Auto Transparente mit den Aufschriften „Freedom for all prisoners“ und „Free all now“ gefunden hatte.

B. Ausgewählte Entscheidungen in Verfahren gegen andere Staaten als Deutschland

Yukos gegen Russland, 14902/04, 20. September 2011

Das Vorgehen Russlands gegen den Ölkonzern Yukos und dessen Ex-Manager Michail Chodorkowski stellte nach Ansicht des EGMR keine Verletzung von Artikel 18 EMRK (Begrenzung der Rechtseinschränkungen der EMRK) dar. Damit wurden die Vorwürfe der früheren Yukos-Eigentümer über einen politischen Hintergrund der Steuerverfahren zurückgewiesen. Sie hatten Russland beschuldigt, das Unternehmen in den Ruin getrieben zu haben, um es zu zerschlagen. Im EGMR-Urteil heißt es, die Steuerschulden des ehemals größten russischen Ölunternehmens seien „das Ergebnis legitimer Verfahren der russischen Regierung, um der Steuerhinterziehung des Unternehmens entgegenzutreten“. Allerdings stellte der EGMR eine Verletzung von Artikel 6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren) im Hinblick auf das Steuerverfahren für das Jahr 2000 fest. Weiter stellte der EGMR zwei Verletzungen von Artikel 1 Protokoll 1 zur EMRK fest (Schutz des Eigentums). Über die Forderung der früheren Yukos-Eigner nach einem Rekord-Schadenersatz von 98 Mrd. US-Dollar will das Gericht später entscheiden, um erst eine mögliche Einigung zwischen Yukos und der russischen Regierung abzuwarten.

Soros gegen Frankreich, 50425/06, 6. Oktober 2011

Der EGMR stellte keine Verletzung von Artikel 7 EMRK (Keine Strafe ohne Gesetz) fest.

Der Beschwerdeführer, Investor Soros, war von einem französischen Gericht wegen Insiderhandels im Übernahmekampf um die Bank Société Générale zur Zahlung von 2,2 Mio Euro verurteilt worden. Soros behauptete, der Insiderhandel als Straftat sei zur damaligen Zeit in Frankreich nicht ausreichend definiert gewesen. Statt des fran-

zösischen Rechts hätte man die wesentlich klarere – und für ihn günstigere – EU-Gesetzgebung anwenden sollen. Der EGMR stellte fest, dass das damals geltende französische Recht ausreichend klar formuliert gewesen ist. Der Beschwerdeführer hätte sehr wohl vermuten können, dass seine Handlungen als strafbar eingestuft werden konnten.

Quardiri sowie Ligue des Musulmans de Suisse u. a. gegen die Schweiz, 8. Juli 2011, 65840/09, 66274/09

Der EGMR erklärte die Beschwerden gegen das Minarett-Bauverbot in der Schweiz für unzulässig.

Die Beschwerdeführer rügten, dass die Verfassungsänderung, die den Bau von Minaretten in der Schweiz verbietet, sie in ihrer Religionsfreiheit verletze und diskriminiere (Artikel 9 EMRK, Artikel 14 EMRK). Der EGMR hielt die Klage für unzulässig, weil die Beschwerdeführer keine Opfer (Artikel 34 EMRK) einer Konventionsverletzung seien. Sie hätten auch keine konkrete Auswirkungen der Verfassungsänderung erfahren (etwa eine Ablehnung der Bauplanung einer Moschee mit Minarett). Allein die bloße Möglichkeit, dass in der Zukunft eine EMRK EMRK-Verletzung geschehen möge, sei nicht ausreichend. Der EGMR hob hervor, dass Artikel 13 EMRK kein Rechtsmittel garantiere, das es erlauben würde, die Gesetzgebung eines Staates vor einem innerstaatlichen Gericht als mit der Konvention unvereinbar anzufechten.

SH und andere gegen Österreich, 57813/00, 3. November 2011

Der EGMR stellte mit einer Mehrheit der Stimmen fest, dass durch das österreichische Verbot von Eizell- und Samenspenden für die In-Vitro-Befruchtung keine Verletzung von Artikel 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) vorlag.

Der EGMR betonte, dass der österreichische Gesetzgeber künstliche Befruchtung nicht völlig ausgeschlossen hatte, da er homologe Methoden erlaubte. Die Tatsache, dass der Gesetzgeber in Österreich beim Verbot der Verwendung von Samen- oder Eizellspenden bei der In-Vitro-Befruchtung nicht auch gleichzeitig Samenspenden für die künstliche In-Vivo-Befruchtung ausgeschlossen hat, zeige, dass er sorgsam abgewogen und sich um eine Vereinbarung der gesellschaftlichen Realitäten mit seiner grundsätzlichen Herangehensweise bemüht habe. Darüber hinaus sei es nach österreichischem Recht nicht verboten, sich im Ausland einer Fruchtbarkeitsbehandlung unter Verwendung von Methoden der künstlichen Befruchtung zu unterziehen, die in Österreich nicht erlaubt sind. Der EGMR kam zu dem Schluss, dass Österreich zum fraglichen Zeitpunkt seinen Beurteilungsspielraum nicht überschritten habe, weder im Hinblick auf das Verbot von Eizellspenden zum Zweck der künstlichen Befruchtung noch im Hinblick auf das Verbot von Samenspenden für die In-Vitro-Befruchtung.

5. Menschenrechtskommissar

Die sechsjährige Amtszeit von Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg endet im April 2012. Eine Wiederwahl ist nicht möglich. Daher begann im Berichtszeitraum das Auswahlverfahren für einen Nachfolger. In diesem Prozess verständigte sich das Ministerkomitee auf eine Vorschlagsliste mit drei Kandidaten, die sie der Parlamentarischen Versammlung als Grundlage für die Wahl am 23. Januar 2012 zuleitete.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Die 21. Plenartagung des KGRE vom 18. bis 20. Oktober 2011 in Straßburg fand unter dem Motto „Zusammenleben in Würde“ statt. Der Kongress setzte den eingeschlagenen Kurs noch stärkerer Konzentration auf die kommunale Dimension der drei Säulen des Europarats (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte) fort. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen Monitoring-Berichte zur lokalen und regionalen Demokratie in fünf Mitgliedstaaten (Bulgarien, Finnland, Lettland, Slowenien, Serbien) und die Ergebnisse der Wahlbeobachtermissionen in Albanien und Moldau. Weitere Schwerpunkte bildeten das Follow-up zum KGRE-Bürgermeistergipfel zur Integration von Roma, eine Debatte zur lokalen und regionalen Dimension der Europarats-Kampagne gegen sexuellen Kindesmissbrauch, Fragen der Bürgerbeteiligung und Stärkung von Menschenrechten und die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf Grundlage der Madrider Rahmenkonvention. Neben Europarats-Generalsekretär Jagland nahmen auch der Präsident der Parlamentarischen Versammlung, Mevlüt Çavuşoğlu, der ukrainische Regionalminister Anatoliy Blyzniuk, der stellvertretende armenische Premierminister Armen Gevorgyan und der russische Energieminister Sergei Shmatko an der Tagung teil.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum setzte die Kommission ihre Aufgabe fort, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Mitgliedstaaten des Europarats zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten. Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarats sehr unterschiedlich äußert, untersuchte die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen. Im zweiten Halbjahr 2011 wurde die vierte Berichtsrunde, die 2012 endet, mit Besuchen in Schweden, Andorra, Dänemark und Kroatien fortgesetzt. Veröffentlicht wurde ein Bericht über Litauen.

b) Antifolterausschuss (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss engagiert

sich mandatsgemäß für den Schutz von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung.

Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes hatte eine Delegation des CPT vom 25. November bis 7. Dezember 2010 Deutschland ihren 5. periodischen Besuch abgestattet. Der Besuchsbericht wurde der Bundesregierung am 19. Juli 2011 übersandt. Er kann aus deutscher Sicht im Großen und Ganzen als positiv bewertet werden. Der Ausschuss setzt sich ausführlich mit der Situation in den besuchten Institutionen auseinander (Haftanstalten, Abschiebegewahrsamseinrichtungen, Polizeidienststellen, psychiatrische Einrichtungen, Jugendarrestanstalten). Er kritisiert, dass ihm die meisten der besuchten Einrichtungen den Zugang zu personenbezogenen Daten und medizinischen Akten aus Gründen des Datenschutzes bzw. der ärztlichen Schweigepflicht verweigerten. Er verlangt, dass sowohl der Bund als auch die Länder diese Praxis im Hinblick auf die Arbeit des Ausschusses kritisch hinterfragen und nach konstruktiven Lösungen suchen. Außerdem zeigt sich der Ausschuss darüber besorgt, dass in einigen Einrichtungen nach wie vor Personen fixiert werden, d. h. durch Festschnallen oder Festbinden ruhig gestellt werden. Der Ausschuss nimmt Bezug auf seine früheren Empfehlungen und verlangt, dass von einer Fixierung nur in sehr engen Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden sollte. Als positives Beispiel führt er Sachsen an. Dort werden keine Personen mehr fixiert. Der Ausschuss begrüßt des Weiteren ausdrücklich die Einrichtung der nationalen Stelle zur Verhütung von Folter. Er äußert jedoch seine Bedenken, ob die finanzielle und personelle Ausstattung dieser Stelle eine umfangreiche Wahrnehmung der Aufgaben in ganz Deutschland ermöglicht und bittet diesbezüglich um Stellungnahme.

c) Datenschutz

Der Beratende Ausschuss (T-PD) nach Artikel 18 des Europarats-Übereinkommens zum „Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten“ widmete sich weiterhin der Überarbeitung des Europarats-Übereinkommens zum Datenschutz (1981). Erste Vorschläge wurden im November 2011 erörtert. Die Beratungen zu einer Modernisierung der Europaratsempfehlung zum Beschäftigtendatenschutz (1989) haben zu dem Ergebnis geführt, dass ein kleiner Arbeitskreis einen gänzlich neuen Empfehlungsentwurf ausarbeiten soll. Die Arbeiten werden voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2012 beginnen.

d) Expertengruppe zur vereinfachten Änderung bestimmter Vorschriften der Europäischen Menschenrechtskonvention (DH-PS)

Die Expertenarbeitsgruppe DH-PS hat die Aufgabe, eine Empfehlung zur Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Änderung bestimmter Vorschriften der Europäischen Menschenrechtskonvention zu erarbeiten. Hintergrund dieser Bestrebung ist der Wunsch, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Möglichkeit zu eröffnen schneller, flexibler und einfacher auf veränderte Umstände reagieren zu können. Deshalb wird versucht ein vereinfachtes Änderungsverfahren für organisatorische Vorschriften der Europäischen Menschenrechtskonvention zu schaffen. Das dritte Treffen der Expertengruppe fand vom 19. bis 21. Oktober 2011 statt. Während des Treffens sprach sich eine Mehrheit für die Einführung eines Statuts für den Gerichtshof aus. Allerdings muss in den einzelnen Mitgliedstaaten zunächst noch die nationale Rechtslage diesbezüglich abgeklärt werden. Das letzte Treffen der Gruppe ist für Mai 2012 vorgesehen.

e) Expertengruppe über die nationalen Praktiken bei der Auswahl der Kandidaten für das Amt des EGMR-Richters (DH-SC)

Die Expertenarbeitsgruppe DH-SC hat die Aufgabe, die besten nationalen Praktiken bei der Auswahl der nationalen Kandidaten für das Amt des EGMR-Richters herauszufinden. Hintergrund ist, dass in den letzten Jahren von verschiedenen Mitgliedstaaten auch ungeeignete Kandidaten vorgeschlagen wurden. Da die Qualifikation der Richter jedoch für das Funktionieren des Gerichtshofs entscheidend ist, versucht die Expertengruppe für die Auswahl der nationalen Kandidaten Arbeitshilfen zu erarbeiten. Das erste Treffen der Expertengruppe vom 7. bis 9. September 2011 diente vor allem dazu, anhand der Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung die jeweiligen besten nationalen Praktiken herauszufinden. Das zweite Treffen der Gruppe ist für Januar 2012 vorgesehen.

f) Minderheitenrechte

Der Ad-Hoc-Lenkungsausschuss für Roma (CAHROM) behandelte auf seiner Sitzung vom 22. bis 25. November 2011 in Istanbul das Thema Antiziganismus und Angriffe auf Roma in Europa. Er bereitete hierzu eine Erklärung des Ministerkomitees vor. Darüber hinaus verständigte er sich über seine Arbeitsweise und künftig zu behandelnde Themen. Folgende thematische Gruppen wurden gebildet: Unterbringung, Bildung und die Rolle lokaler Behörden bei der Umsetzung nationaler Roma-Strategien. Ein Antrag des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma auf Anerkennung als Beobachter bei dem Ausschuss wurde abgelehnt, da ein starkes Anwachsen der Gruppe und damit seine Arbeitsunfähigkeit befürchtet wurden. Neben internationalen sollen keine nationalen Nichtregierungsorganisationen als Beobachter zugelassen werden.

Die Ausbildung der ersten Mediatoren des Trainingsprogramms für Roma-Mediatoren (ROMED) wurde im zweiten Halbjahr 2011 fortgesetzt.

2. Korruptions- und Terrorismusbekämpfung

a) Staatengruppe gegen Korruption

Die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) hielt im Oktober und im Dezember zwei Plenarsitzungen ab, auf denen sie zwei Evaluierungsberichte der kombinierten ersten und zweiten Runde (Liechtenstein und San Ma-

rino) und vier Evaluierungsberichte der dritten Runde (Schweiz, Ukraine, Österreich und USA) verabschiedete. Außerdem wurden vier Folgeberichte der dritten Evaluierungsrunde (Malta, Kroatien, Deutschland und Irland) angenommen.

Gegen Deutschland wurde ein Nichteinhaltungs-Verfahren eingeleitet. Dessen erster Schritt war die Bitte an die deutsche Delegation, im Juni 2012 erneut über die Umsetzung zu berichten. Das Verfahren geht im Themenbereich „Strafbarkeit der Korruption“ darauf zurück, dass das Strafrechtsübereinkommen des Europarats, das insbesondere Vorgaben zur Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung enthält, noch nicht ratifiziert und noch nicht vollständig umgesetzt ist. Deutschland konnte hierzu nur allgemein berichten, dass sich die Ratifizierung noch in einem Vorbereitungsstadium befindet und von der Bundesregierung weiterhin grundsätzlich angestrebt wird. Von den Empfehlungen des Evaluierungsberichts zur Transparenz der Parteienfinanzierung sieht GRECO nach Erhalt des deutschen Umsetzungsberichts und der mit diesem übermittelten Stellungnahmen der zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages und der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zum Evaluierungsbericht einige als umgesetzt oder teilweise umgesetzt an. Soweit einzelne Empfehlungen oder Teilempfehlungen von GRECO als nicht umgesetzt erachtet werden, beruht diese Bewertung aus deutscher Sicht auf einer unzureichenden Würdigung der deutschen Rechtslage oder auf Anforderungen von GRECO, die über die Empfehlungen der vom Europarat beschlossenen Gemeinsamen Regeln gegen Korruption bei der Parteien- und Wahlkampffinanzierung hinaus gehen, deren Implementierung GRECO überwachen soll.

Zudem wurde die dritte Evaluierungsrunde in der Dezembersitzung offiziell für beendet erklärt; die vierte Runde, deren Thema die Korruptionsprävention in Parlamenten und Justiz sein wird, wurde mit einer eigenen Konferenz im November in Andorra eröffnet.

b) Bekämpfung des Terrorismus

Der Expertenausschuss des Europarats zur Bekämpfung des Terrorismus (CODEXTER) hielt im November 2011 in Straßburg seine 21. Sitzung ab. Im Mittelpunkt stand der Austausch über die Umsetzung einschlägiger Europaratsübereinkommen sowie über sonstige Aktivitäten im Bereich der Terrorismusbekämpfung. Ebenfalls im November 2011 fand dort die 2. Sitzung der Gruppe der Vertragsstaaten des Übereinkommens des Europarats vom 16. Mai 2005 zur Verhütung des Terrorismus (Verhütungsübereinkommen – CETS Nr. 196) statt. Die Gruppe der Vertragsstaaten einigte sich in ihrer 2. Sitzung auf ein Verfahren zur Evaluierung der effektiven Umsetzung und Anwendung des Verhütungsübereinkommens durch deren Vertragsparteien (themenbezogene Selbstevaluierung), das nun zeitnah umgesetzt werden soll. Deutschland nahm erstmals an der Sitzung der Gruppe der Vertragsstaaten teil, nachdem das Verhütungsübereinkommen im Oktober 2011 für Deutschland in Kraft getreten war.

3. Rechtliche Zusammenarbeit

a) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Die Kommission setzte ihre Arbeiten zur weiteren Entlastung der Justiz in Europa fort. Hauptthema war die Situation der Justiz in der Finanzkrise. In Arbeitsgruppen wurde insbesondere untersucht, wie die Finanzierung der Justiz in den einzelnen Mitgliedstaaten des Europarats geregelt ist. Dies erfolgt sehr unterschiedlich; insbesondere die Höhe der Eigenfinanzierungsquote der Justiz ist sehr verschieden. Auch die Frage, ob der Justiz eigene Mittel zugewiesen werden oder ihr aus dem allgemeinen Haushalt die erforderlichen Mittel zufließen, ist in den Mitgliedstaaten des Europarats sehr uneinheitlich geregelt.

Darüber hinaus bereitete die Kommission ihren nächsten Bericht über die europäischen Justizsysteme vor. Der Bericht mit den Daten auf der Grundlage des Jahres 2010 soll im Herbst 2012 endgültig angenommen werden.

b) Europäischer Ausschuss über die rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ)

Bei seinem Plenartreffen vom 12. bis 14. Oktober 2011 verabschiedete der Ausschuss – zur Annahme durch das Ministerkomitee – den Entwurf einer Empfehlung über Rechte und die Rechtsstellung von Kindern und über elterliche Verantwortung. Neben der laufenden Arbeitsgruppe, die eine Empfehlung über die nichtstrafrechtlichen Aufgaben der Staatsanwaltschaft erarbeitet, sollen im Rahmen der außerordentlich begrenzten finanziellen Möglichkeiten Mandate zu folgenden Themen vorbereitet werden:

- Konfliktlösung für die Ausübung elterlicher Verantwortung sowie
- Schutz von privat und öffentlich Beschäftigten, die Enthüllungen im öffentlichen Interesse machen.

c) Lenkungsausschuss Strafrecht (CDPC)

Der Ausschuss hat zwei ständige Unterausschüsse, die sich mit Fragen des Strafvollzuges (PC-CP) und der strafrechtlichen Zusammenarbeit (PC-OC) befassen. Die Einrichtung thematisch und zeitlich beschränkter Unterausschüsse zum Umgang mit gefährlichen Tätern und zur Bekämpfung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität wurde beschlossen.

Im Bereich des Strafvollzuges wurden insbesondere Regelungen zum Verhalten von Personal der Justizvollzugsanstalten und Empfehlungen zum Umgang mit ausländischen Gefangenen erarbeitet.

Im Bereich der Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten stand der Entwurf des 4. Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen im Vordergrund. Beteiligt war der CDPC auch an den Beratungen des Sportausschusses des Europarats, der den Entwurf einer Empfehlung und einer Richtlinie vorgelegt hat, mit denen neue Instrumente zur Bekämpfung des Wettbetruges im Sport geschaffen werden sollen. Ferner hat er die Vorarbeiten zur Errichtung einer Arbeitsgruppe

begleitet, die ein Rechtsinstrument gegen den Organhandel ausarbeiten soll (vgl. unten 4 c).

d) Konsultativrat der Europäischen Richter (CCJE)

In seiner jährlichen Plenarversammlung vom 7. bis 9. November 2011 verabschiedete der CCJE eine Stellungnahme zu „Justiz und Informationstechnologie“ Sie behandelt den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie (IT) im Gerichtswesen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Möglichkeiten, welche die IT für die Gerichte und das Gerichtsverfahren bietet, sowie die damit verbundenen Folgen. Behandelt werden insbesondere Fragen wie Zugang zur Justiz, Rechtsstaatlichkeit, Unabhängigkeit der Richter und der Justiz, Funktionsweise der Gerichte und Rechte und Pflichten der Parteien.

4. Sozial- und Gesundheitspolitik

a) Europäische Sozialcharta

Die 123. und 124. Sitzung des Regierungsausschusses zur Europäischen Sozialcharta (ESC) behandelte die Schlussfolgerungen XIX-3 (2010) des Europäischen Ausschusses für Soziale Rechte (EASR) zum 27. deutschen Bericht über die innerstaatliche Anwendung der ESC. Deutschland hatte sich zu vier Fällen nicht-konformer Anwendung zu äußern. Diese betrafen die Artikel 2 § 1 (angemessene tägliche und wöchentliche Arbeitszeit), Artikel 2 § 5 (wöchentliche Ruhezeit), Artikel 4 § 1 (angemessenes Arbeitsentgelt) sowie Artikel 4 § 3 (Nichtdiskriminierung zwischen Männern und Frauen im Hinblick auf das Arbeitsentgelt) ESC. In den acht anderen Punkten wurde Deutschland vom EASR Konformität bescheinigt. Mit diesem ordentlichen Ergebnis unterstreicht Deutschland wiederholt seine führende Rolle unter den Mitgliedstaaten hinsichtlich der konformen Anwendung der Charta.

b) Soziale Kohäsion

Die Regierung Zyperns organisierte im Rahmen des Forums des Europarats zur sozialen Kohäsion am 13./14. Oktober 2011 eine Konferenz zum Thema „Die Interdependenz von Demokratie und sozialer Kohäsion“ in Limassol. Dort wurde nach der 2010 erfolgten Verabschiedung der neue Strategie des Europarats für soziale Kohäsion in drei Workshops von Regierungsvertretern, Wissenschaftlern und Mitarbeitern von Nichtregierungsorganisationen Aspekte des sozialen Zusammenhalts als Bedingung für die Sicherung von demokratischer Stabilität in den Ländern des Europarats erörtert. Die Veranstaltung bot auch Gelegenheit, mit Vertretern aus Staaten des „Arabischen Frühlings“ Fragen des Ausbaus sozialer Sicherungssysteme zu diskutieren.

c) Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln (EDQM)

Arzneimittelfälschungen

Am 28. Oktober 2011 wurde in Moskau das Übereinkommen des Europarats über die Fälschung von Arzneimitteln und Medizinprodukten und über ähnliche die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten zur Zeichnung aufgelegt. Zu den zwölf Erstunterzeichnern gehört auch Deutschland. Die Konvention ist das erste internationale Übereinkommen, das die Herstellung und die Lieferung von gefälschten Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie den Handel damit unter Strafe stellt. Sie bietet einen Rahmen für nationale und internationale Zusammenarbeit unter Einbeziehung verschiedener Verwaltungsbereiche. Außerdem ermöglicht sie Absprache auf nationaler Ebene, Präventivmaßnahmen, die sich sowohl an die Öffentlichkeit als auch an den Privatsektor richten, und Schutz von Opfern und Zeugen.

Im Vorfeld der Zeichnungsauflegung veranstalteten der Europarat und die russischen Gesundheitsbehörden am 26./27. Oktober 2011 in Moskau eine Konferenz über die Bereitstellung legislativer Unterstützung und konkreter Maßnahmen für die entsprechenden Einrichtungen, Systeme und Verfahrensweisen abgehalten, die zur Umsetzung der Konvention als Bestandteil der nationalen Gesetzgebung erforderlich sind. Zu den Teilnehmern der Konferenz gehörten Vertreter der Gesundheits-, Justiz-, Strafverfolgungs- und Zollbehörden der Mitgliedstaaten des Europarats und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Vertreter internationaler und europäischer Einrichtungen und Organisationen und nationale und internationale Interessenvertreter aus dem Privatsektor und aus Verbänden. Im Rahmen der Konferenz wurde eine Zusammenarbeit vorgeschlagen, um öffentliche Aufklärungskampagnen über die Gefahren gefälschter medizinischer Produkte durchzuführen, internationale Ausbildungsprogramme für Beamte und Fachkräfte des Gesundheitswesens einzurichten und Instrumente für die Identifizierung und Behandlung von Gesundheitsschäden zu entwickeln sowie die für die Rückverfolgbarkeit medizinischer Produkte notwendigen Stellen zu schaffen.

Bekämpfung des Handels mit menschlichen Organen, Geweben und Zellen

Das Ministerkomitee billigte am 7. Juli 2011 das Mandat für einen Expertenausschuss (PC-TO), der ein Rechtsinstrument gegen den Organhandel ausarbeiten soll. Der Ausschuss beriet in seiner ersten Sitzung vom 13. bis 16. Dezember 2011 einen ersten Entwurf einer Konvention des Europarats gegen den Handel mit menschlichen Organen. Die Sitzung verdeutlichte die Komplexität der Materie und den hohen Diskussionsbedarf insbesondere im Hinblick auf die im Entwurf vorgesehenen materiellen strafrechtlichen Bestimmungen sowie die daran anknüpfenden Sanktionen und Maßnahmen. Die Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Bekämpfung des Handels mit menschlichen Geweben und Zellen wurde zunächst zurückgestellt.

d) Biomedizin

Auf der 41. Plenartagung des Lenkungsausschusses für Bioethik (CDBI) wurde der Entwurf des „Konsultationsdokumentes zu Prediktivität, Gentests und Versicherungen“ angenommen und seine Veröffentlichung zu Kon-

sultationszwecken beschlossen. Auch ein Dokument mit allgemeinen objektiven Informationen zu Gentests, ihrem Wesen und ihrer Aussagekraft soll veröffentlicht werden. Zudem wurde der Entwurf für einen Leitfaden zur Entscheidungsfindung über die medizinische Behandlung am Lebensende vorgestellt.

5. Kommunal- und Regionalpolitik

Im Zentrum der Arbeit des zweiten Halbjahres stand die Kommunalministerkonferenz am 3./4. November 2011 in Kiew. Sie verabschiedete eine Erklärung zu folgenden Themenkomplexen:

1. Zukunft der europaweiten Arbeit zu kommunaler und regionaler Demokratie:

Im Zuge der umfassenden Reform des Europarats hatte der spanische Innenminister Manuel Chaves einen Bericht erstellt, in dem als Ziel eine optimierte Mehrebenenpolitik in Bezug auf die lokale Demokratie formuliert wird. Erreicht werden soll dies vor allem durch eine gemeinsame Agenda der Kommunalministerkonferenz mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen und eine Evaluierung bisheriger Aktivitäten. Dadurch soll auch Doppelarbeit vermieden werden. Zur Umsetzung der Forderungen des Chaves-Berichts riefen die Kommunalminister in der Kiewer Erklärung das Ministerkomitee auf, eine hochrangige politische Gruppe einzuberufen. Diese soll Vorschläge zur Umsetzung des Chaves-Berichts erarbeiten.

2. Folgen der Wirtschaftskrise für die Kommunalverwaltungen und Umgang mit der Krise:

Die Kommunalminister forderten das Ministerkomitee auf, die Analyse der Auswirkungen konjunktureller Schwankungen sowie die (Weiter)Entwicklung von Abhilfemaßnahmen in das Programm des Europarats aufzunehmen. Zugrunde gelegt werden sollen dabei die Kiewer Leitlinien, auf die sich die Kommunalminister verständigt haben. Auf Grundlage einer Analyse der Entwicklung der Kommunalfinanzen in den Mitgliedstaaten empfehlen die Leitlinien folgende Handlungsansätze:

- Konsolidierung der Einnahmequellen der Kommunen,
- Mehr Verantwortlichkeit und Effizienz,
- Bekämpfung sozialer Benachteiligung,
- Partnerschaften bei der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen,
- Erweiterung der Handlungsspielräume der Kommunen,
- Wirtschaftliche Wiederbelebung.

3. Menschenrechte im kommunalen Umfeld:

Die Kommunalminister riefen das Ministerkomitee auf, in Abstimmung mit den relevanten Akteuren Vorschläge zur Sensibilisierung der Kommunal- und Regionalverwaltung für die Menschenrechte auszuarbeiten. Zudem soll das Ministerkomitee prüfen, wie die Grundsätze eines verantwortungsbewussten und demokratischen Verwaltungshandelns (12 Prinzipien guten Regierungshandelns auf lokaler Ebene) unterstützt werden können.

4. Die Rolle der Verwaltung bei der Beseitigung von Hindernissen bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit:

Die Mitgliedstaaten wurden ermutigt, das Madrider Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und seine drei Zusatzprotokolle zu unterzeichnen und zu ratifizieren (Deutschland bereitete im Berichtszeitraum die Ratifizierung des dritten Zusatzprotokolls vor). Empfohlen wird, je nach Bedarf einen Sonderbeauftragten der Zentral- oder Regionalregierung für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu ernennen. Darüber hinaus sollen Erfahrungen mit diesen Sonderbeauftragten dokumentiert und ein Wissenstransfer organisiert werden.

Ein zweiter Tätigkeitsschwerpunkt war das Monitoring zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats führte im Juni und September 2011 ein Monitoring zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland durch. Die Delegation des Kongresses unter Leitung der Berichterstatter Britt-Marie Lövgren und Ignacio Sachez Amor führte bei ihrem Besuch im September 2011 Gespräche mit Politikern, Verwaltungspraktikern und Experten aus Ländern und Kommunen.

6. Sport (Anti-Doping sowie Sport und Gewalt)

Die dopingpolitischen Aktivitäten in den Sitzungen des Koordinierungsforums für die World Anti-Doping Agency (CAHAMA) und der beobachtenden Begleitgruppe (Monitoring Group) des Übereinkommens gegen Doping vom 16. November 1989 sowie in den von dieser eingesetzten Arbeitsgruppen zu rechtlichen und wissenschaftlichen Fragestellungen sowie zu Fragen der Dopingprävention wurden in außerordentlichen Sitzungen jeweils geprägt von Fragen der anstehenden Revision des WADA-Regelwerkes, die Ende 2011 mit einer Konsultationsphase eingeleitet worden ist. Die genannten Arbeitsgruppen des Europarats haben bis Ende 2011 Vorschläge zur Änderung des World-Anti-Doping-Codes an die WADA übermittelt.

Der Ständige Ausschuss zum Europäischen Übereinkommen vom 19. August 1985 über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen verabschiedete auf seiner 33. Sitzung am 7./8. Dezember 2011 eine Empfehlung zum Thema „Dialog und Interaktion mit Fans“. Zudem wurde im Wesentlichen die zukünftige Ausrichtung des Ständigen Ausschusses diskutiert und beschlossen, zunächst die bestehenden Empfehlungen zu konsolidieren, bevor neue Empfehlungen erarbeitet werden.

7. Jugend (CDEJ)

Im Oktober 2011 tagte der Jugendlenkungsausschuss des Europarats (CDEJ) im Europäischen Jugendzentrum in Budapest. Er behandelte dabei u. a. die Vorbereitung der Jugendministerkonferenz des Europarats im September 2012 in Russland, die Erstellung eines Fortschrittsreports über die Einführung eines regierungsübergreifenden Programmes für Aktivitäten im Jahre 2011, ein Partnerschaftsprogramm zwischen Europarat und ERYICA (Europäische Jugendinformations- und Jugendberatungsagentur).

Die CDEJ-Sommeruniversität 2011 wurde von Belgien ausgerichtet und fand vom 22. bis 25. August 2011 in Antwerpen statt. Ihr Leitthema lautete: „Zugang junger Menschen zu ihren Rechten: Entwicklung innovativer Jugendpolitik“.

Im Oktober 2011 tagte gleichfalls das Komitee der Jugendminister des Europarats (CMJ) im Europäischen Jugendzentrum in Budapest. Es behandelte unter anderem Fragen zur Europäischen Jugendstiftung (EYF) und die Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung zum Thema: „Für eine europäische Rahmengebung bei Jugendrechten“ (1978(2011)).

8. Bildung und Kultur

a) Bildung

Ein neues Leuchtturm-Projekt der bildungspolitischen Arbeit des Europarats thematisiert die Verantwortung der Regierungen der Mitgliedstaaten für das Recht auf eine qualitativ hochwertige Bildung. Diese Initiative steht in engem Bezug zu den Zielen des Europarats, da erst der Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung die Voraussetzung zur Wahrnehmung weiterer Menschenrechte (politische oder soziale Rechte, Bürgerrechte, wirtschaftliche und kulturelle Rechte) darstellt. 2011 begannen die Arbeiten zu einer entsprechenden Empfehlung des Ministerkomitees, welche 2012 finalisiert werden soll.

Die Bedeutung und das Potential des Geschichtsunterrichts zur Beförderung des interkulturellen Dialogs sind Gegenstand der 2011 vom Ministerkomitee verabschiedeten Empfehlung „Interkultureller Dialog und das Bild des Anderen im Geschichtsunterricht“. Im Sinne der Handlungsempfehlungen des Weißbuchs Interkultureller Dialog werden den Mitgliedstaaten Leitlinien für die Weiterentwicklung des Geschichtsunterrichts mit Blick auf interkulturelle Verständigung, Konfliktprävention und -bearbeitung gegeben. Die Empfehlung thematisiert auch die Rolle der Geschichtslehrer und neue didaktische Ansätze und soll Bezugspunkt für die weiteren Arbeiten des Europarats in dem Bereich des Geschichtsunterrichts sein.

Die Tätigkeit des Europarats im Sprachbereich dient der Förderung des Rechts auf Bildung, verfolgt Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts und zielt auf eine erhöhte Transparenz des Fremdsprachenerwerbs auf europäischer Ebene, z. B. durch den sehr erfolgreichen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (CEFR) für Sprachen. Eine neue Dimension erhielt die Arbeit des Europarats im Bereich der mehrsprachigen und interkulturellen Bildung 2011 durch Gründung eines europäischen Netzwerks aus Verantwortlichen der Lehrplanentwicklung. Das Netzwerk soll nicht nur einer zielgerichteten Verbreitung der politischen Leitlinien und Instrumente des Europarats im Sprachenbereich (u. a. des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für den Fremdsprachenunterricht) dienen, sondern auch die Einbeziehung der sprachlichen Dimension in alle fachspezifischen Unterrichtscurricula mit dem Ziel einer qualitativ hochwertigen Bildung befördern.

Im Mittelpunkt der Jahreskonferenz des Europäischen Fremdsprachenzentrums (ECML) in Graz im September 2011 stand die Bilanzierung des Arbeitsprogramms 2008 bis 2011 „Empowering language professionals“. Das nächste Vierjahresprogramm „Learning through Languages: Promoting inclusive, plurilingual and intercultural education“ (2012 bis 2015) konnte nur in Grundzügen vorgestellt werden, da das vorläufige Projektprogramm durch die veränderte finanzielle Lage des ECML nach dem Austritt Großbritanniens, Griechenlands und Ungarns im 2. Halbjahr 2011 einer Revision unterliegt.

b) Kultur

Im Jahr 2011 lag der Schwerpunkt weiterhin auf dem Gebiet des kulturpolitischen Informationsaustauschs zwischen den Europarats-Mitgliedstaaten sowie der Stärkung der Rolle des Europarats als Beobachtungsstelle für „cultural governance“. Ein wichtiger Bereich ist dabei die Begleitung und Analyse neuer kulturpolitischer Entwicklungen in Europa. Im Rahmen der seit 2008 laufenden kulturpolitischen Länderüberprüfung wurden die Arbeiten am Bericht zur Türkei fortgeführt. Auch Deutschland ist an diesem Länderexamen beteiligt, u. a. zum Aspekt des Kulturaustauschs mit und durch die Diaspora.

c) Medien

Das Ministerkomitee verabschiedete im Berichtszeitraum mehrere vom Lenkungsausschuss für Medien und neue Kommunikationsdienste (CDMC) erarbeitete Dokumente:

- Erklärung zum Schutz der Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Bezug auf privat betriebene Internet Plattformen und Online-Diensteanbieter
- Erklärung zu Prinzipien der Internet governance
- Erklärung zum Schutz der Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Bezug auf Internet Domain Namen und Name Strings
- Empfehlung über die neue Definition von Medien
- Empfehlung an die Mitgliedstaaten zum Schutz und der Förderung der Universalität, Integrität und Offenheit des Internets

Der Annahme des Textes zur neuen Definition von Medien war ein intensiver Dialog des CDMC mit der Zivilgesellschaft, einschließlich der Vorstellung des Konzeptes auf dem Internet Governance Forum in Nairobi, vorausgegangen.

Der CDMC erarbeitete im Berichtszeitraum eine Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Beachtung der Menschenrechte durch Suchmaschinen, eine Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Beachtung der Menschenrechte in sozialen Netzwerken, mit denen jeweils die Sachverhalte herausgearbeitet wurden, die besondere Fragen aufwarfen. Des Weiteren wurde der Entwurf einer Erklärung des Ministerkomitees zu internationalen Standards im Zusammenhang mit Verleumdungsklagen („libel tourism") erstellt.

Der Lenkungsausschuss bat das Ministerkomitee zudem um eine aktive Beteiligung des Europarats an lokalen, nationalen, regionalen und globalen Veranstaltungen im Rahmen des Internet Governance Dialoges. Damit will der CDMC Gelegenheit erhalten, die von ihm behandelten Themen zu Meinungs- und Informationsfreiheit einzubringen und einen Austausch mit der Zivilgesellschaft sicherzustellen

Das Thema Meinungs- und Medienfreiheit war Gegenstand einer thematischen Debatte am 15. Dezember 2011 im Ministerkomitee unter Teilnahme des Vorsitzenden des CDMC. Der Ausschuss beteiligte sich auch aktiv an der Erarbeitung der Internet Governance Strategie des Europarats für den Zeitraum 2012 bis 2015.

Anlagen

Statistische Angaben zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2011

Anlage 1

Statistische Angaben

Das Ministerkomitee tagte im Berichtszeitraum nicht.

Das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) traf sich im Berichtszeitraum zu 10 ordentlichen Sitzungen sowie zu zwei Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtsprechung des EGMR.

Dabei wurden im Jahre 2011 insgesamt 41 856 Tagesordnungspunkte behandelt, davon 630 Tagesordnungspunkte innerhalb der ordentlichen Sitzungen und 41 226 Tagesordnungspunkte innerhalb der Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtssprechung des EGMR (das Zahlenmaterial zu den Tagesordnungspunkten ist nur jährlich verfügbar).

Anlage 2

Statistische Angaben

Das KMB hat im Berichtszeitraum 22 Antworten zu Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats gegeben. Die Gesamtjahresliste mit 52 Antworten ist abrufbar unter:

http://www.coe.int/t/cm/System/WCDsearch.asp?ShowRes=yes&Year=2011&DocType=docReply&SectorLevel=levCMdocCMASRecFinal&Language=lanEnglish&Sector=secCM&SortBy=serie&ShowCrit=no&ResultTitle=Replies%20from%20the%20Committee%20of%20Ministers#

Anlage 3

Statistische Angaben

Deutschland hinterlegte am 13. Juli 2011 die Ratifikationsurkunde zum Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus (CETS 190).

Informationen zu allen Konventionen und anderen Rechtsinstrumenten des Europarats sind der Webseite des Vertragsbüros zu entnehmen.

Anlage 4

Statistische Angaben

In der zweiten Jahreshälfte 2011 beantwortete das KMB acht Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas. Die Gesamtliste für das Jahr 2011 mit 13 Antworten ist abrufbar unter:

http://www.coe.int/t/cm/System/WCDsearch.asp?ShowRes=yes&Year=2011&DocType=docReply&SectorLevel=levCMdocCMCongRecFinal&Language=lanEnglish&Sector=secCM&SortBy=serie&ShowCrit=no&ResultTitle=Replies%20from%20the%20Committee%20of%20Ministers#

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333